

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **06.01.2025**

Tagesordnungspunkt: 6.4

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: **16.12.2024**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Gemeinde Auerbach

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 04.12.2024 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von der Firma 3BNBangsow unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Kita Gänseblümchen“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von der Fa. 3BN Jörg Bangsow, Hauptstraße 20, 09392 Auerbach, in Höhe von 1.000,00 € zugunsten der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Auerbach anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **12** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretzschmann
Bürgermeister

Siegel